

Vorlage Nr. II/84/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN September 2016

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen soll nach derzeitigem Kenntnisstand am 01.11. 2016 erfolgen. Insofern unterliegt der städtische Haushalt 2016 bislang noch den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Das für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 743.991.460 €.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von der/den Bürgermeisterin/Bürgermeistern Bremens und Bremerhavens am 06.12.2011 unterzeichnet.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven - 132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Insofern ist zur Sicherung der Sanierungsziele, anders als in früheren Haushaltsjahren, nicht nur die Einhaltung des veranschlagten zulässigen Finanzierungssaldos (ca. - 108,3 Mio. € ohne Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 31,1 Mio. €), sondern darüber hinaus auch die Einhaltung **des zulässigen strukturellen Defizits 2016 (ca. - 53,0 Mio. €)** kontinuierlich zu überwachen und sicher zu stellen.

Anders als in den vergangenen Haushaltsjahren stellt sich ab dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltssteuerung als äußerst komplex dar. Dies liegt zum einen daran, dass im Haushaltsjahr 2016 globale Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von – 9.167.610 € zur Einhaltung der Rahmenvorgaben veranschlagt wurden und zum anderen daran, dass Nettomehrausgaben für Flüchtlinge in Höhe von ca. 39,2 Mio. €, die über eine zusätzliche Kreditermächtigung abzudecken sind, in den Gesamthaushalt integriert wurden.

Insofern muss bei der temporären Betrachtung und Bewertung des Haushaltsverlaufes 2016 beachtet werden, dass aufgrund der „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Perso-

nalabrechnung und –service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ vom 15. März 2016 noch Verhandlungen mit dem Land zur 20%igen Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung zu führen sind, um die globalen Konsolidierungsminderausgaben 2016 in Höhe von ca. – 9,2 Mio. € auflösen zu können. Die Beteiligung Bremerhavens wird laut Vereinbarung u. a. von einem bis zum Jahresende 2016 vorzulegenden Haushaltssicherungskonzept abhängig gemacht.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen gesondert zu bewirtschaften sind. Dies bedeutet, dass Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in diesem Bereich nicht zur Deckung von sonstigen Risiken im Gesamthaushalt herangezogen werden dürfen, sondern lediglich zur Minimierung der veranschlagten Nettokreditaufnahme für diesen Zweck in Höhe von ca. 39,2 Mio. € heranzuziehen sind.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt erstmals im Haushaltsjahr 2016 nach Ablauf des Monats September 2016 den als Anlage 1 beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN September 2016*“ vor, der eine Gesamtschau (einschl. der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben) über den Haushaltsverlauf Januar bis September 2016 bietet **und tendenzielle Aussagen** enthält.

Insofern ist es erforderlich, mit dieser Vorlage eine differenziertere Betrachtungsweise von Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und dem separaten „Flüchtlingshaushalt“ vorzunehmen, um zu einer aussagekräftigen Bewertung zu gelangen.

Aufgrund des relativ spät beschlossenen Haushaltes hat die Stadtkämmerei die Fachbereiche im Oktober bereits um eine Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2016 gebeten. Eine vollständige Rückmeldung dieser Budgetrisiken lag bis Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor. Hierüber ist dem Magistrat im November 2016 gesondert zu berichten, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Zum Verlauf des Kernhaushaltes (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis Ende September 2016:

Steuern und steuerabhängige Finanzaufweisungen

Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 wurden im Haushalt 2016 Steuereinnahmen in Höhe von ca. 120,1 Mio. € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 98,9 Mio. € veranschlagt. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 36,1 Mio. € festgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2016 Strukturhilfen in Höhe von 12,9 Mio. €. Nach Ende September 2016 ist festzustellen, dass die IST-Einnahmen bei den Steuern erfreulicherweise mit ca. + 5,0 Mio. € über dem Planwert für September 2016 liegen. Die Einnahmen bei den Schlüssel-, und Ergänzungszuweisungen sowie bei den Strukturhilfen verlaufen derzeit im Plankorridor. **Insofern ist hier derzeit kein Budgetrisiko erkennbar.** Nähere Erkenntnisse im Hinblick auf das Jahresergebnis 2016 werden aus der November-Steuerschätzung 2016 erwartet.

Sonstige konsumtive Einnahmen

Im Haushalt 2016 sind konsumtive Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 149,3 Mio. € veranschlagt. Nach Ende September 2016 ist hier eine positive IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 7,3 Mio. € festzustellen. Dieses Ergebnis könnte den Anschein erwecken, als dass hier mit enormen Mehreinnahmen zu rechnen ist. Bei näherer Betrachtungsweise ist dieses Ergebnis allerdings zu relativieren. Ungefähr 4,6 Mio. € dieser positiven IST-/Planwertüberschreitung ist auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Bei der Feuerwehr wurden bis September 2016 ca. + 1,8 Mio. € gegenüber dem Plan-

wert 09/2016 eingenommen. Grund hierfür ist, dass Bremen Ports für den Brandschutz im Überseehafengebiet bereits frühzeitig die auch geplante 2. Rate für das Haushaltsjahr 2016 angewiesen hat. Der Haushaltsansatz von ca. 3,4 Mio. € ist damit erfüllt. Bis zum Jahresende werden keine darüber hinaus gehenden Einnahmen erwartet.

Beim Schulamt wurden beim „Gastschulgeld gymnasiale Oberstufe“ bis Ende September 2016 ca. 3,04 Mio. € gebucht. Die IST-Einnahmen liegen damit um ca. + 1,1 Mio. € über dem Planwert 09/2016. Diese positive IST-/Planwertüberschreitung basiert allerdings auf einem Buchungsfehler. Dieser wird im Folgemonat bereinigt. Insofern ist hier ebenfalls nicht mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Beim Sozialamt ist es im Rahmen der Einnahmen aus Bundeserstattungen für die Grundsicherung (der Bund trägt hier die kommunalen Aufwendungen zu 100%) zu einer IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 0,6 Mio. € gekommen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass diesen Mehreinnahmen entsprechende Mehrausgaben gegenüber stehen, so dass hier keine „echten Mehreinnahmen“ zur weiteren Haushaltskonsolidierung vorliegen.

Beim Amt für Jugend, Familie und Frauen ist bei den Erstattungen für die Personal- und Sachausgaben für Integrationshelfer eine IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 0,5 Mio. € zu verzeichnen was dem Umstand geschuldet ist, dass hier kein Haushaltsanschlag und damit kein Planwert für 2016 hinterlegt ist. Aber auch hier stehen diesen Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber.

Innerhalb des Ausschussbereiches 0 „Zentrale Finanzen“ ist bei den Einnahmen aus Wettmitteln nach September 2016 eine IST-/Planwertabweichung in Höhe von ca. + 0,6 Mio. € festzustellen. Allerdings muss hier beachtet werden, dass zum Ende des Jahres 2016 von diesen IST-Einnahmen ein Betrag von ca. 0,53 Mio. € in die Fachkapitel des Umweltschutzamtes und des Amtes für Sport und Freizeit umgebucht werden, da dort die entsprechenden Einnahmeerwartungen veranschlagt sind.

Die danach verbleibende positive IST-/Planwertüberschreitung in Höhe von ca. + 2,7 Mio. € setzt sich in ihrer Gesamtheit aus diversen Einnahmepositionen zusammen, die hier nicht im Einzelnen kommentiert werden.

Letztlich ist beim Verlauf der sonstigen konsumtiven Einnahmen im Gesamthaushalt bis Ende September 2016 derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Investive Einnahmen

Im Haushalt 2016 sind investive Einnahmen in Gesamthöhe von ca. 14,3 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats September 2016 liegen die IST-Einnahmen (ca. 3,0 Mio. €) erfreulicherweise mit ca. + 0,6 Mio. € über dem Planwert (ca. 2,4 Mio. €). Auch in diesem Einnahmesegment ist derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Zusammenfassend kann derzeit festgestellt werden, dass einnahmeseitig im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis zum Ende des Monats September 2016 keine Risiken erkennbar sind.

Personalausgaben

An Personalausgaben sind im Haushalt 2016 ca. 285,3 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen

sich auf Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ (ca. 135,9 Mio. €), Personalausgaben für „Vollzugspolizei“ (ca. 37,3 Mio. €) und Personalausgaben für „Lehrkräfte“ (ca. 112,1 Mio. €). Während sich die Personalausgaben nach Ende September 2016 für „Vollzugspolizei“ und „Lehrkräfte“ innerhalb des Plankorridors bewegen bzw. bei den Personalausgaben „Lehrkräfte“ sogar mit ca. – 0,3 Mio. € leicht unterhalb des Planwertes liegen, was auf die zeitverzögerten Einstellungen zurückzuführen ist, bewegen sich die Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ mit ca. + 2,0 Mio. € über dem Planwert.

Diese augenscheinlich negative Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass hier bis Ende September 2016 Nachzahlungen an die Beschäftigten des Magistrats aufgrund der Tarifeinigung zum TVöD vom 29.04.2016 geleistet wurden. Die monetären Auswirkungen dieser Tarifeinigung belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf ca. 1,8 Mio. € und werden durch eine zentral im Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (übrige Verwaltung)“ veranschlagte Deckungsreserve für Tariferhöhungen gedeckt. Insofern stellen die Effekte dieser Tariferhöhung im Haushaltsjahr 2016 kein Risiko dar.

Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2016 ist allerdings noch über den Stellenplanantrag K11 des Schulamtes zu den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 hinsichtlich der Finanzierung von max. 70,4 Stellen für „Sprachförderung“ mit einem Gesamtvolumen von bis zu ca. 4,75 Mio. € zu entscheiden. Der genaue finanzielle Bedarf ist hier von den tatsächlichen Stellenbesetzungen abhängig.

Ausgaben für Zinsen

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für Zinsausgaben insgesamt ca. 54,0 Mio. € veranschlagt. Nach Ende September 2016 liegen die IST-Ausgaben innerhalb der Planvorgaben. Nach derzeitiger Einschätzung kommt es hier bis Jahresende zu keinen Mehrbedarfen, da hier eine auskömmliche Veranschlagung vorgenommen wurde.

Sozialleistungsausgaben

Ausgaben für Sozialleistungen des „örtlichen Trägers“

Im Haushaltsjahr 2016 wurden an Sozialhilfeleistungen des örtlichen Trägers insgesamt ca. 3,8 Mio. € veranschlagt. Nach Ende September 2016 wurden hier bereits ca. 3,2 Mio. € verausgabt. Die IST-Ausgaben liegen damit um ca. + 0,3 Mio. € über dem Planwert von ca. 2,9 Mio. €. Bei näherer Analyse hat sich herausgestellt, dass diese Planwertüberschreitung auf den Ausgaben für Kostenerstattungen an die Krankenkassen nach § 264 SGB V beruhen. Hier ist der Haushaltsansatz für 2016 in Höhe von 800 T€ bereits um ca. 200 T€ überschritten. Insofern besteht hier ein erhöhtes Budgetrisiko, welches nur durch etwaige Einsparungen bzw. Mehreinnahmen in anderen Bereichen des Sozialamtes kompensiert werden kann.

Ausgaben für die „Grundsicherung“

Für Leistungen der Grundsicherung wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt ca. 17,2 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats September 2016 liegen die IST-Ausgaben (ca. 13,9 Mio. €) im Betrachtungszeitraum mit ca. + 0,8 Mio. € über dem Planwert (ca. 13,1 Mio. €). Hier ist allerdings anzumerken, dass die Ausgaben für die Grundsicherung zu 100 % vom Bund übernommen werden. Insofern stellen diese Mehrausgaben keine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Ausgaben für Sozialleistungen mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“

Im Haushaltsjahr 2016 wurden an Sozialleistungsausgaben mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“ insgesamt ca. 58,0 Mio. € veranschlagt. Nach Ablauf September 2016 ist der Gesamtansatz bereits mit ca. 52,8 Mio. € und damit zu rd. 91% ausgeschöpft. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Teilhaushalt bereits Ende November abgeschlossen wird. Die IST-/Planwertabweichung liegt bei derzeit ca. + 4,7 Mio. €. Hiervon sind allein ca. 2,1 Mio. € dem Bereich der Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach behinderte Erwachsene zuzuordnen. Von dieser Überschreitung der Planvorgaben tragen das Land Bremen durchschnittlich ca. 81,53 % (ca. 3,8 Mio. €) und **die Stadt Bremerhaven ca. 18,47 % (ca. 0,9 Mio. €)**. Insofern besteht hier aus derzeitiger Sicht ein Haushaltsrisiko. Allerdings bleibt der weitere Haushaltsvollzug abzuwarten zumal, wie bereits erwähnt, dieser Teilhaushalt bereits Ende November 2016 schließt und dadurch positive Effekte hinsichtlich des Mittelabflusses erwartet werden.

Ausgaben für „Unterhaltsvorschuss“

Für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Haushaltsjahr 2016 ca. 3,5 Mio. € veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen an Kostenerstattung 10/12 und somit ca. 2,9 Mio. € gegenüber. Die Ausgaben liegen im Berichtszeitraum innerhalb des Planwertes. Insofern besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf.

Ausgaben für „Jugendhilfe“

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 wurde der Haushaltsansatz 2016 um ca. + 1,6 Mio. € und damit von ca. 25,7 Mio. € auf ca. 27,3 Mio. € angehoben. Nach Ende September 2016 liegt in diesem Bereich eine IST-/Planwertüberschreitung von ca. 1,9 Mio. € vor. Betrachtet man den Vorjahresverlauf 2015 so bleibt festzustellen, dass bis zum September 2015 ca. 24,9 Mio. € verausgabt wurden. Bis September 2016 wurden insgesamt ca. 24,7 Mio. € aufgewendet. Der bisherige Verlauf 2016 ist hier insoweit fast identisch mit dem Verlauf 2015. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2015 betragen ca. 28,9 Mio. €. Sollte sich dieses Ergebnis im Haushaltsjahr 2016 erneut so gestalten, **wäre hier bis Jahresende 2016 mit einem Defizit in Höhe von ca. 1,6 Mio. € zu rechnen.**

Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“

Im Haushaltsjahr 2016 wurden für „Kosten der Unterkunft“ ca. 47,5 Mio. € veranschlagt. Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2015 betrug ca. 42,1 Mio. €. Nach Ablauf des Monats September 2016 wurden hier bislang 36,8 Mio. € verausgabt. Der Planwert September 2016 beträgt ca. 35,6 Mio. €. Somit liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. + 1,2 Mio. €. Vergleicht man allerdings den aktuellen Haushaltsverlauf mit dem des Vorjahres, so liegen die IST-Ausgaben im September 2016 mit ca. - 0,7 Mio. € unterhalb der IST-Ausgaben des Vorjahres. Unter Berücksichtigung des höheren Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2016 und des aktuellen Verlaufes wird, trotz der IST-/Planwertabweichung von ca. + 1,2 Mio. €, der Haushaltsansatz 2016 derzeit als auskömmlich eingeschätzt.

Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“

Die Veranschlagung der Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (ca. 2,3 Mio. €) liegt im Haushaltsjahr 2016 um ca. 0,1 Mio. € über der des Vorjahres. Die IST-Ausgaben nach Ende September 2016 liegen mit ca. - 0,3 Mio. € unterhalb des Planwertes. Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

„Übrige Sozialleistungsausgaben“

Für die „übrigen Sozialleistungsausgaben“ wurden im Haushaltsjahr 2016 ca. 1,7 Mio. € veranschlagt. Nach Ende September 2016 ist der Haushaltsanschlag hier bereits erreicht. Da bis Jahresende 2016 mit weiteren Ausgaben zu rechnen ist, wird es in diesem Bereich

zu Mehrausgaben kommen. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2015 lagen hier bei ca. 2,0 Mio. €. Kommt es bis zum Jahresende 2016 bei den „übrigen Sozialleistungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2015, so wäre hier mit einem Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsanschlag in Höhe von ca. 0,3 Mio. € zu rechnen. Die Mehrbedarfe resultieren aus erhöhten Aufwendungen für Erstausrüstung und Wohnraumbeschaffungskosten für anerkannte Asylbewerber aus dem SGB II-Rechtskreis. Bis Jahresende ist hier allerdings mit weiteren Bundesentlastungen aus der Bund-/Ländervereinbarung im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für „Flüchtlinge“ vom 16. Juni 2016 in Höhe von ca. + 0,8 Mio. € zu rechnen. Sofern diese Mittel in dieser Größenordnung vom Land Bremen an die Stadt Bremerhaven weitergeleitet werden, wären die Mehrbedarfe kompensiert.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2016 sind an sonstigen konsumtiven Ausgaben ca. 90,8 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind die im Kapitel 6980 zentral ausgewiesenen **globalen Konsolidierungsminderungen in Höhe von ca. - 9,2 Mio. €** über deren Auflösung im Rahmen der Beteiligung Bremerhavens an einem Landesprogramm noch Gespräche mit dem Land Bremen zu führen sind. Nach Ende September 2016 ist der Gesamtansatz mit ca. 60,9 Mio. € bereits zu ca. 67,1 % ausgeschöpft. Die IST-/Planwertabweichung liegt bei ca. + 7,4 Mio. €. Gründe hierfür liegen insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten. Dort wurde bei den Betriebskosten an die freien Träger der Planwert mit ca. + 3,3 Mio. € überschritten. Ferner wurden Ausgaben ohne Haushaltsansatz für Zuwendungen im Rahmen der Prävention im Jugendhilfebereich in Höhe von ca. 0,5 Mio. € geleistet. Ferner wurden Mehrausgaben im schulischen Bereich für Versorgungslasten der ausgeschiedenen Beamten in Höhe von ca. + 0,6 Mio. € getätigt, denen teilweise entsprechende Einnahmen gegenüberstehen.

Dieses Ausgabensegment ist nach derzeitiger Einschätzung mit sehr hohen Haushaltsrisiken behaftet, zumal über notwendige und von den Fachbereichen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 angemeldeten Mehrbedarfe nicht entschieden worden ist. Dieses sollte im weiteren Haushaltsvollzug im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten erfolgen.

Investive Ausgaben

An investiven Ausgabeansätzen wurden im Haushaltsjahr 2016 insgesamt ca. 50,8 Mio. € eingestellt. Bis Ende September 2016 wurden die Haushaltsanschläge mit ca. 22,4 Mio. € bzw. zu ca. 44,1 % in Anspruch genommen. Im Betrachtungszeitraum liegen die investiven IST-Ausgaben mit ca. + 0,5 Mio. € leicht über dem Planwert. Diese IST-/Planwertüberschreitung basiert insbesondere auf nicht veranschlagten investiven Ausgaben im Bereich des Amtes für Sport und Freizeit für den Kunstrasenplatz „Bürgerpark“ in Höhe von ca. 0,4 Mio. €, denen allerdings entsprechende Rücklagenmittel gegenüberstehen. Insofern besteht hier kein Budgetrisiko.

Zusammenfassend kann derzeit festgestellt werden, dass ausgabeseitig im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) bis zum Ende des Monats September 2016 Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderungen von ca. – 9,2 Mio. €) in Höhe von ca. 16,5 Mio. € bestehen. Genauere Erkenntnisse werden sich aus der Abfrage zu den Haushaltsrisiken bei den Fachämtern ableiten lassen.

Zum Verlauf des „Flüchtlingshaushaltes“ (ohne „Kernhaushalt“) bis Ende September 2016:

Flüchtlingsbezogene Einnahmen ohne veranschlagten Teilbetrag von 1,254 Mio. € der über den KFA bei 6961/385 01 geleistet wird.	Ansatz 2016	Planwert 09/2016	IST 09/2016	IST-/Planwertabweichung
Sozialleistungseinnahmen vom Land	102.000,00	76.500,00	0,00	-76.500,00
Sonstige Einnahmen vom Land	9.622.000,00	7.216.499,90	610.000,00	-6.606.499,90
Sonstige Sozialleistungseinnahmen	30.000,00	22.500,00	1.517.568,39	1.495.068,39
Sonstige Einnahmen	30.000,00	22.500,00	46.841,63	24.341,63
GESAMT-Einnahmen-(ohne veranschlagter Teilbetrag in Höhe von 1,254 Mio. € der über den KFA geleistet wird)	9.784.000,00	7.337.999,90	2.174.410,02	-5.163.589,88

Flüchtlingsbezogene Ausgaben	Ansatz 2016	Planwert 09/2016	IST 09/2016	IST-/Planwertabweichung
Personalausgaben	292.800,00	219.600,00	2.001.647,37	1.782.047,37
Sozialleistungsausgaben für Asyl	20.849.380,00	15.637.034,79	11.169.239,41	-4.467.795,38
Sozialleistungsausgaben für UmA	3.503.500,00	2.627.624,96	1.169.191,56	-1.458.433,40
Sonstige konsumtive Ausgaben	8.429.640,00	6.322.229,92	5.793.857,05	-528.372,87
Investitionsausgaben	14.000.000,00	10.499.999,86	1.161.516,71	-9.338.483,15
Globale Mehrausgaben	7.543.670,00	5.657.752,42	0,00	-5.657.752,42
GESAMT-Ausgaben-	54.618.990,00	40.964.241,95	21.295.452,10	-19.668.789,85

Anmerkung zur Bildung der Planwerte in Bezug auf den „Flüchtlingshaushalt“ 2016:

Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hinsichtlich des Verlaufes bei den flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben wurden die Planwerte auf Basis der Haushaltsansätze linear auf das Haushaltsjahr verteilt. Insofern betragen die Planwerte für September 2016 = 9/12 der Gesamthaushaltsansätze für 2016.

An flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen 2016 wurden ca. 9,8 Mio. € (ohne Teilbetrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. € der über den KFA geleistet wird) veranschlagt. Bis Ende September 2016 wurden an Einnahmen ca. 2,2 Mio. € gebucht. Die IST-/Planwertabweichung beträgt hier ca. – 5,2 Mio. €. Anzumerken ist, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 jeweils 8,0 Mio. € als Einnahmeerwartung gegenüber dem Land Bremen eingestellt wurden, ohne dass dieser eine konkrete Verrechnungsposition im Landeshaushalt gegenübersteht.

Aufgrund der Bund-/Ländervereinbarungen vom 24.09.2015/16.06.2016 und 07.07.2016 sind für den kommunalen Haushalt weitere flüchtlingsbezogene Bundesentlastungen zu erwarten. Im Hause der Senatorin für Finanzen ist zur Zeit eine entsprechende Senatsvorlage in Vorbereitung. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind danach flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen aus Bundesentlastungen (über die bereits im städtischen Haushalt 2016 veranschlagten Ein-

nahmen hinaus) in Höhe von ca. + 7,7 Mio. € zu erwarten. Im weiteren Verlauf des Haushaltsvollzuges 2016 werden diese zu erwartenden Mehreinnahmen aus Bundesentlastungen noch konkretisiert.

Zur Deckung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen wurden im Gesamthaushalt 2016 Ausgaben in Höhe von ca. 54,6 Mio. € eingestellt. Nach Ende des Monats September 2016 sind Mittel in Höhe von ca. 21,3 Mio. € abgeflossen. Erfreulicherweise liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 19,7 Mio. € unterhalb des Planwertes. Die Überschreitung des Planwertes bei den flüchtlingsbezogenen Personalausgaben in Höhe von ca. + 1,8 Mio. € stellt kein Budgetrisiko dar, weil in den globalen Mehrausgaben von ca. 7,5 Mio. € ein Betrag für Personalausgaben in Höhe von ca. 4,5 Mio. € zentral hinterlegt ist, der im weiteren Haushaltsvollzug bedarfsgerecht zur Deckung herangezogen wird.

Zusammenfassend besteht innerhalb des „Flüchtlingshaushaltes“ kein Budgetrisiko. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass flüchtlingsbezogene Mehreinnahmen oder Einsparungen bei den flüchtlingsbedingten Ausgaben nicht zur Deckung von Mehrbedarfen im Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) einzusetzen sind, sondern der Minimierung der flüchtlingsbezogenen Kreditermächtigung in Höhe von ca. 39,2 Mio. € dienen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2016**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 9,2 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 16,5 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II nach vollständiger Rückmeldung der Budgetrisiken der Fachämter um entsprechende Berichterstattung im November 2016, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Darüber hinaus bittet der Magistrat das Dezernat II mit Vorlage des von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltssicherungskonzeptes 2016 umgehend in Gespräche mit der Senatorin für Finanzen mit dem Ziel einzutreten, aus der in Aussicht gestellten Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung eine Sonderzuweisung nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz zu erhalten, um die im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten globalen Konsolidierungsminderausgaben von ca. – 9,2 Mio. € ausgleichen zu können.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ zum Ende September 2016 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2016**“ zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Detaildarstellung unter A) Problem zum Kernhaushalt (ohne „Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ verwiesen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 9,2 Mio. €) summieren sich auf ca. 16,5 Mio. €.

Die Stadtkämmerei hat die Fachbereiche im Oktober aufgrund des relativ spät beschlossenen Haushaltes um eine Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2016 gebeten. Eine vollständige Rückmeldung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Insofern wird

hierüber im Zuge der weiteren Berichterstattung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 zu informieren sein.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN September 2016**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Kernhaushalt („ohne Flüchtlingshaushalt“) und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 9,2 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 16,5 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II nach vollständiger Rückmeldung der Budgetrisiken der Fachämter um entsprechende Berichterstattung im November 2016, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Darüber hinaus bittet der Magistrat das Dezernat II mit Vorlage des von der Aufsichtsbehörde geforderten Haushaltssicherungskonzeptes 2016 umgehend in Gespräche mit der Senatorin für Finanzen mit dem Ziel einzutreten, aus der in Aussicht gestellten Beteiligung der Stadt Bremerhaven an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung eine Sonderzuweisung nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz zu erhalten, um die im Haushaltsjahr 2016 veranschlagten globalen Konsolidierungsminderausgaben von ca. – 9,2 Mio. € ausgleichen zu können.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN September 2016